

Beendigung der Beschulung eines Kindes

Beitrag von „littleStar“ vom 9. Juni 2017 18:36

Hallo cubanita1,

bilde mir ein, dass man einen Förderausschuss auch ohne Elternzustimmung abhalten kann und dann festlegt, dass man dem Förderbedarf des Kindes an der Regelgrundschule nicht mehr nachkommen/gerecht werden kann. Somit muss das Kind dann an einer speziellen Förderschule beschult werden, in eurem Fall wohl für Verhalten/Erziehungshilfe. Ob die Eltern nun wollen oder nicht. Allerdings braucht ihr eine Schulleitung mit Rückgrat, die das mitträgt. Gesetzlich kann ich dir leider nichts sagen. So etwas machen bei uns die Sonderpädagogen und bei meinem einen Fall, der zur EH-Schule gewechselt ist, waren die Eltern dann am Ende, nach 3 Jahren Kampf, einverstanden.

Viel Kraft und liebe Grüße,
littleStar